



Antrag

an den BA 21 zur Sitzung am 28.07.2020

Nachbarschaftsstraßen nur unter Einbindung der Bezirksausschüsse

Die Einführung von „Nachbarschaftsstraßen“, „temporären Fußgängerzonen“, Spielstraßen oder ähnlichen Umnutzungen erfolgt nur mit Zustimmung des jeweils örtlich zuständigen Bezirksausschusses. Die BA-Satzung wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Der Presse ist zu entnehmen, dass der Stadtrat neben temporären Fahrradstraßen auch analog Straßen ausschließlich für Fußgänger einrichten will. In diesem Zusammenhang war zu lesen, dass sich der Stadtrat die Entscheidung nicht aus der Hand nehmen lassen will und einzelne Straßen „nicht durch die Verwaltung oder die Bezirksausschüsse“ beschlossen werden sollen. Gerne kann die abschließende Zustimmung durch den Stadtrat erfolgen, zuvor ist jedoch der örtliche Bezirksausschuss anzuhören, da er in der Regel die bessere Ortskenntnis besitzt und die spezifische Situation besser beurteilen kann. Ohne eine vorherige, zumindest mehrheitliche Zustimmung durch den BA, soll keine Beschlussfassung durch den Stadtrat und keine Umsetzung erfolgen.

Pasing - Obermenzing, den 28.07.2020

Sven Wackermann
Fraktionssprecher

Maria Osterhuber-Völkl
stellv. Fraktionssprecherin

Frieder Vogelsgesang
BA-Vorsitzender